

Der Umweltausschuss hat am 11.03.2004 die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 27c LG vorgebrachten Anregungen und Bedenken geprüft und empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag auf Grundlage der in der Synopse (Stand 12.12.2003) aufgeführten Beschlussvorschläge vorzuschlagen, die 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 7 „Siegburg, Troisdorf, St. Augustin“ gemäß § 16 Abs. 2 LG in Verbindung mit den §§ 5 und 26 der Kreisordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2002 (GV.NRW.S. 160) als Satzung zu beschließen.

Die 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 7 „Siegburg, Troisdorf, St. Augustin“ besteht aus:

- dem Textteil (textliche Darstellungen und Festsetzungen nebst Erläuterungsbericht)
- der Entwicklungskarte (Maßstab 1:10.000)
- der Festsetzungskarte (Maßstab 1:10.000)